



Ausschuß für Wissenschaft und Forschung

22. Sitzung (nicht öffentlich)

23. Oktober 1997

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 14.40 Uhr

Vorsitz: Ingrid Fitzek (GRÜNE)

Stenograph: Michael Endres

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1998

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/2400

Vorlagen 12/1548 und 12/1549

1

Der Ausschuß berät den Haushaltsplanentwurf des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung - Einzelplan 06.

Themen sind unter anderen :

- leistungs- und erfolgsorientierte Mittelzuweisung
- Sanierungsbedarf an den Hochschulen
- Eckdatenverordnung
- Studienbedingungen
- Titelgruppe 91 - Ausstattung von Professuren
- Neuberufung von Professoren/Geräteausstattung
- Raumproblematik an der Fachhochschule Bielefeld
- Rentenversicherungspflicht für Studierende
- Titelgruppe 60 - Studentenwohnraum
- Ausbildungsplätze an Hochschulen
- Sicherung von Forschungsergebnissen und Existenzgründungen

2 Umsetzung des vom Landtag beschlossenen Antrags "Gleichwertig aber andersartig - Perspektiven der Entwicklung der Fachhochschulen" - Drucksache 12/1481 (Neufassung) -

Vorlage 12/1623

10

Der Ausschuß kommt einvernehmlich überein, den Punkt auf einer der nächsten Sitzungen zu behandeln.

Aus der Diskussion

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1998**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/2400
Vorlagen 12/1548 und 12/1549

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Forschung

Vorsitzende Ingrid Fitzek teilt vorab mit, daß bis zur heutigen Sitzung lediglich ein Bericht-erstattegespräch stattgefunden habe; ein weiteres sei für den 30. Oktober terminiert.

Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU) bezieht sich auf die Einführungsrede der Ministerin, wonach der Wissenschaftshaushalt 1998 gegenüber 1997 um 2,9 % steige, während die Steigerungsrate des Gesamthaushaltes mit 2,3 % darunterliege. Da auf der Einnahmenseite nicht nur Landes-, sondern auch Bundesmittel eingestellt seien, bitte sie um eine entsprechende Differenzierung der obengenannten Prozentzahl.

Da seit 1998 die Mittel für die Datenverarbeitung und die Bibliotheken in die leistungs- und erfolgsorientierte Mittelzuweisung einbezogen seien, möchte die Abgeordnete ferner wissen, ob diese Mittel in den entsprechenden Positionen enthalten seien. Sie habe den Eindruck, daß die Mittel bei den Bibliotheken aufgrund des gleichen Ansatzes wie in den Vorjahren schlicht überrollt worden seien, und wolle des weiteren erfahren, ob es Ausnahmen von der generellen Einführung der leistungs- und erfolgsorientierten Mittelzuweisung bei den Mitteln für Bibliotheken und Datenverarbeitung gebe. So sei ihr bekannt, daß in Duisburg noch zusätzlich ein Betrag gezahlt werde, obwohl für Duisburg ein Abschlag in Höhe von 885 000 DM verbucht werde.

MDgt Dr. Fleischer (MWF) erläutert, die Veränderungen, die sich durch die Einbeziehung der Bibliotheken und Datenverarbeitung in die leistungs- und erfolgsorientierte Mittelzuweisung ergäben, seien nur in einem Titel dargestellt, und zwar jeweils in Titel 547 94 bei den entsprechenden Hochschulen. Zutreffend sei die Annahme, daß die Mittel für Bibliotheken und Datenverarbeitung überrollt seien. Die Einbeziehung wirke sich nicht dahin gehend aus, daß etwa die Bibliotheksmittel in den einzelnen Kapiteln erhöht oder reduziert würden, sondern wie in den Vorjahren alle Veränderungen bei den Titeln der sächlichen Verwaltungsausgaben dargestellt seien. Dies sei eine zweckmäßige Darstellung, da die Titel untereinander deckungsfähig seien.

Die Umverteilung bezüglich der Bibliotheken sei mit den Rektoren der Hochschulen besprochen worden. Später hätten Duisburg und Düsseldorf festgestellt, daß sie jeweils über 800 000 DM verlören. Diese beiden Hochschulen hätten in der Folge versucht, die Verein-

barung der Rektoren sozusagen wieder aufzuweichen. Schließlich sei man in einer weiteren Besprechung zu dem einstimmigen Ergebnis gekommen, es bei der gefundenen Umverteilung zu belassen. Zum Ausgleich der hohen Verluste in Duisburg und Düsseldorf habe das Ministerium zugesagt, diesen beiden Hochschulen im nächsten Jahr mit Mitteln des Hochschulsonderprogramms III – Kapitel 433 10 – zu helfen. Duisburg und Düsseldorf könnten konkrete Anträge zu Bibliotheken stellen und bekämen dann bis zu 400 000 DM. Diese Regelung solle dazu dienen, den Verlust um etwa die Hälfte zu minimieren. Damit werde aber keineswegs der Grundsatz verlassen, sondern es handele sich sozusagen um eine auch von den anderen Hochschulen mitgetragene Befriedungsaktion.

StS Dr. Lieb (MWF) führt ergänzend aus, bei allen Gesprächen, die er im Rahmen seiner Antrittsbesuche mit den Hochschulen bisher geführt habe, spiele die Titelgruppe 94 eine Rolle, und jede einzelne Hochschule stelle dabei ihre singulären Probleme dar. So habe die Duisburger Hochschule beispielsweise von einem besonderen Aufwand aufgrund der Studierendenpopulation gesprochen. Die Rektoren hätten sich aber auf der Basis einer Perspektivanalyse auf Prinzipien der leistungs- und erfolgsorientierten Mittelzuweisung geeinigt. Nach dieser gemeinsamen Verabredung habe sich dann später in Duisburg und Düsseldorf herausgestellt, daß die dort gewünschten Erwartungen nicht erfüllt würden. Denn insbesondere bei den Gesamthochschulen seien Probleme entstanden, weil diese hinsichtlich der Bibliotheksmittel in der Vergangenheit in besonderer Weise gut ausgestattet gewesen seien.

Daraufhin habe sich Herr Fleischer mit den Rektoren wieder zusammengesetzt, und man sei im Rahmen einer Konfliktminimierung im Konsens mit den anderen Hochschulen zu der Lösung gekommen, den Hochschulen, die von der Regelung besonders negativ betroffen seien, sozusagen ein Auffangangebot in einem gewissen Umfang zu unterbreiten.

Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU) merkt dazu an, der Staatssekretär habe nach ihrer Auffassung eben so argumentiert, daß die Duisburger Hochschule aufgrund der Tatsache, daß sie in den vergangenen Jahren hinsichtlich der Bibliotheksmittel besonders gut ausgestattet gewesen sei und nun aufgrund der Kriterien einen erheblichen Abschlag habe verzeichnen müssen, jetzt einen Nachschlag erhalte, weil man ihr das sozusagen nicht antun könne. Sie wolle wissen, ob sie ihn da völlig mißverstanden habe.

StS Dr. Lieb (MWF) erwidert, aufgrund einer anderen Anlaufzeit an der Universität - Gesamthochschule Duisburg hinsichtlich der Änderung der Mittelzuweisung gebe es in dem Kontext an der Hochschule eine Singularität.

Johannes Pflug (SPD) merkt als Duisburger Abgeordneter an, dieses Problem, bei dem ja insbesondere Duisburg beziehungsweise die Gesamthochschulen betroffen seien, sei tiefergehend insofern, als die Kriterien für die Verteilung der Mittel für Forschung und Lehre – Titelgruppe 94 – auch auf die Vergabe der Mittel für die Bibliotheken – Titelgruppe 96 – angewandt würden. In der Tat könnte man die Kriterien für die 94er Mittel einmal analysie-

ren, ob diese auch für die jeweiligen Hochschulstandorte zuträfen. Bei der Duisburger Hochschule sei sicherlich die Argumentation gerechtfertigt, daß es dort eine besondere Sozialstruktur der Studierenden gebe und die Stadt mit der größten Arbeitslosigkeit auch die größten Schwierigkeiten habe. Wenn die Arbeitslosigkeit schon derart hoch sei, sei es für Studenten kaum noch möglich, irgendwelche Ferienjobs zu bekommen. Es gebe weitere Argumente, die dazu beitragen, daß die Studiendauer an der Gesamthochschule Duisburg tatsächlich länger sei. Hinzu komme, daß die Gesamthochschule Duisburg eine unfertige Struktur habe, da sie Mitte der 80er Jahre, als Konzentrationsmaßnahmen durchgeführt worden seien, im Aufbau steckengeblieben sei.

Es sei schon schwierig gewesen, das besagte Kriteriengefüge zu finden, aber dieses nun noch auf Bibliotheken zu übertragen, ergebe keinen vernünftigen Sachzusammenhang. Insofern habe der Rektor der Duisburger Hochschule diese Argumente in der Landesrektorenkonferenz vorgetragen, die von seinen Kollegen sehr wohl anerkannt worden seien. Infolgedessen sei auch von seiten des Ministeriums noch einmal eine Hilfestellung erfolgt.

Er habe dieses Thema bezüglich der Kriterien angeschnitten, weil er glaube, daß es im Ausschuß noch einmal zu diskutieren sein werde.

MDgt Dr. Fleischer (MWF) entgegnet, man habe auf die Bibliotheken deshalb dieselben Parameter angewandt wie bei den anderen Bereichen der leistungs- und erfolgsorientierten Mittelvergabe, um möglichst wenige Parameter anzuwenden zu müssen und sie so auch durchschaubar zu gestalten.

Zur Sachproblematik ergänzt er, für die Gesamthochschulen und Düsseldorf sei früher ein sogenannter Büchergrundbestand im Haushalt geführt worden, der vom Bund mitfinanziert worden sei. Dieser Büchergrundbestand sei ausgelaufen, und das Land habe dann 1996 den Gesamthochschulen besondere Mittel als einen gewissen Ausgleich zugewiesen. Bei der Berechnung für die neugeregelte Mittelzuweisung hätten dann die Hochschulen, die bisher relativ viel Bibliotheksmittel gehabt hätten, auch viel in den Topf einbringen müssen. Die Hochschulen, bei denen die übrigen Parameter schlecht gewesen seien – und für Duisburg seien sie nicht gerade gut –, hätten dann auch relativ viel verloren. Diese sogenannte Befriedigungsaktion für Duisburg und Düsseldorf gelte selbstverständlich nur für 1998, um den Übergang zur leistungs- und erfolgsorientierten Mittelvergabe etwas leichter zu gestalten.

Auf die Steigerungsquote des Wissenschaftshaushalts von 2,9 % eingehend, merkt er schließlich an, darin seien selbstverständlich auch die Drittmittel berücksichtigt worden. Insofern werde sich die Zahl von 2,9 % rechnerisch etwas minimieren. Die genauen Zahlen würde er zum Berichterstattergespräch in der nächsten Woche mitbringen.

Manfred Kuhmichel (CDU) erwähnt als ein Problem zur Herstellung wirklich guter Studienbedingungen zunächst den Sanierungsbedarf an den Hochschulen in Höhe von 4 Milliarden DM, den man vor sich herschiebe. Das müsse man zur Kenntnis nehmen. Wie damit umzugehen sei, wolle er heute aber nicht diskutieren.

Vor dem Hintergrund, daß bekannt sei, daß die eine oder andere Neuberufung deshalb nicht zustande komme, weil die an der jeweiligen Hochschule herrschende Geräteausstattung unzureichend beziehungsweise nicht nach den Wünschen der zu berufenden Person ausgerichtet sei, sei es interessant zu erfahren, wie hoch denn die Gesamtsumme für die Geräte und andere Ausstattungsmerkmale zu beziffern seien. Wenn dies mit Blick auf die Finanzautonomie und der sich dahinter verbergenden Umschichtungsmöglichkeiten auch schwierig sei, sollte dies aufgrund der von seiten des Ministeriums stetig zu führenden Gespräche mit den Hochschulen doch möglich sein.

Eingehend auf die Äußerung der Ministerin in der Einbringungsrede zum Haushalt vor dem Ausschuß bezüglich der leistungs- und erfolgsorientierten Mittelverteilung, bei der es neben der nach wie vor bestehenden nordrhein-westfälischen Spitzenposition auf dem Gebiet auch wechselnde Gewinner und Verlierer gebe, möchte der Abgeordnete erfahren, wie sich diesbezüglich die Mittelverteilung entwickelt habe, und bittet zudem um eine entsprechende Auflistung.

Zur Androhung der Ministerin im Zusammenhang mit der von einigen Hochschulen noch nicht umgesetzten Eckdatenverordnung wünscht der Redner eine Angabe der sich hinter dieser Äußerung verbergenden Konsequenzen und eine Nennung der betreffenden Hochschulen.

StS Dr. Lieb (MWF) geht zunächst auf das Stichwort "gute Studienbedingungen" ein und meint, hinsichtlich des Sanierungsbedarfs im Hochschulbaubereich könne man sicherlich gemeinsam klagen, gleichwohl könne er aber die Aussage der Ministerin, daß in Nordrhein-Westfalen gute Studienbedingungen herrschten, bekräftigen, zumal sich Nordrhein-Westfalen im Länderkonzert hinsichtlich der Studienbedingungen – beispielhaft sei hier der Kompromiß bezüglich der Stellen des HSP I zu nennen – einigermaßen sehen lassen könne.

Bei der Ausstattung mit Geräten hätten nach dem HBFG für Nordrhein-Westfalen über die Hälfte der Beantragungen nicht befriedigt werden können. Bei dem Finanzierungssystem sei der Mittelansatz auf 3,6 Milliarden DM plafondiert worden, wobei Nordrhein-Westfalen als einziges Land vor dem Hintergrund, daß der Wissenschaftsrat 5,8 Milliarden DM als notwendig erachtet habe, nicht zugestimmt habe. Selbst wenn man den Zustand beklagen und sich ernsthaft Gedanken machen müsse, ob das Finanzierungssystem in der gegenwärtigen Situation noch Sinn mache, könne sich Nordrhein-Westfalen auch hier im Ländervergleich gut sehen lassen.

Zur Stärkung der wettbewerblichen Struktur zwischen den Hochschulen und der Profilbildung gehöre es auch, daß das Ministerium als Zentralstelle für die Hochschulen gegebenenfalls auch einen gewissen Druck auf die Hochschulen ausüben müsse, daß diese hinsichtlich der Geräteausstattung ihre Prioritäten setzten und im Rahmen der Finanzautonomie eine spezifische Berufung auch mit einer entsprechenden Ausstattung versähen. Hierbei sei zu berücksichtigen, daß sich das Land aus diesem Bereich zunehmend zurückziehen wolle.

Die nachgefragte Liste über die "Gewinner und Verlierer" bei der leistungs- und erfolgsorientierten Mittelverteilung wolle er gern zur Verfügung stellen.

Hinsichtlich der Eckdatenverordnung seien bei den Fachhochschulen 90 % und beiden Universitäten etwas über 60 % aller Studienordnungen umgesetzt. In dem Zusammenhang merkt der Staatssekretär an, daß sich die schon bei der Verabschiedung des Gesetzes nicht unumstrittene Eckdatenverordnung nun auch im Hochschulrahmengesetz wiederfinde, wovon man sich eine Zunahme der Bereitschaft zur Umsetzung in entsprechende Studienordnungen bei denjenigen erhoffe, die momentan noch zögerten. Bisher sei die Nichtumsetzung der Eckdatenverordnung nicht sanktionsbewehrt gewesen. Hinsichtlich der Sanktionsüberlegungen gedenke man sich in den Bahnen Bayerns zu bewegen. - Bayern, ergänzt **MDgt Kleffner (MWF)**, orientiere sich an der Rahmenprüfungsordnung und habe die Umsetzung seiner Prüfungsordnungen in Angleichung an die Rahmenprüfungsordnung mit einer bestimmten Fristsetzung verbindlich gemacht. Wenn diese Fristsetzung überschritten werde, gebe es Abzüge bei den Mitteln für Forschung und Lehre.

Manfred Kuhmichel (CDU) merkt zu den Stichworten Finanzautonomie und Wettbewerb der Hochschulen untereinander an, es gebe auch Hochschulen, bei denen es beim Umschichten Grenzen gebe. Wenn Hochschulen aufgrund konkreter Vorstellungen etwa von Dozenten, an deren Neuberufung die Hochschule interessiert sei, hinsichtlich der Geräteausstattung ihre Finanzen drehen und wenden und letztlich auf einem anderen Gebiet ein Steinbruch entstehen könnte, wäre ihm trotz zunehmender Eigenverantwortung der Hochschulen daran gelegen zu erfahren, was denn bestenfalls in Sachen Geräteausstattung zur Verfügung stehen sollte.

MDgt Dr. Fleischer (MWF) versteht das Interesse an der Nennung einer solchen Zahl, er bitte aber zu bedenken, daß die Angabe zu Geräten nicht mit der gleichen Zuverlässigkeit wie bei Bauten, bei denen sie viel einfacher zu ermitteln sei, gemacht werden könne. Insofern habe man bisher davon Abstand genommen.

Marie-Theres Ley (Köln) (CDU) meint, daß der Gerätebedarf nicht mit dem Baubedarf verglichen werden könne, sei klar, sie wolle aber gleichwohl wissen, wie denn das Ministerium mit einer Neuberufung und der damit eventuell verbundenen Anschaffung von neuen Geräten mit möglicherweise sehr hohen Beträgen umgehe und welche Kriterien es gegebenenfalls anwende.

MDgt Dr. Fleischer (MWF) gibt zur Antwort, für die Neuausstattung eines neuen Professors gebe es mehrere Finanzquellen. Zum einen könne das Ministerium im Rahmen der verfügbaren Mittel bei Großgeräten helfen. Des weiteren habe die Abteilung III bestimmte Mittel, um Berufungen bei sogenannten Eckprofessuren zu unterstützen, und letztlich könne auch noch die Hochschule aktiv werden. Die Hochschule müsse zunächst überlegen, wieviel eigene Mitteln sie locker machen könne. Der Haushalt sehe aber in der Systematik keinen bestimmten Betrag für Geräte vor, der auch noch nach bestimmten Kriterien berechnet werde.

Donata Reinecke (SPD) möchte wissen, ob es zutreffe, daß die zu Berufenden sehr häufig hoch pokerten, um ihre Chancen an anderen Universitäten verbessern zu können, und daß es sogar einen Titel für Neuberufungen im Haushalt gebe.

MDgt Fiege (MWF) bezeichnet es als richtig – und das sei auch im System so angelegt –, daß jeder, der einen Ruf erhalte, danach strebe, seine Arbeitsmöglichkeiten zu verbessern. Das "hoch pokern" wolle er auf die persönlichen Bezüge beziehen. Dafür gebe es einen gesetzlichen Rahmen, des Ausschöpfung oder Nichtausschöpfung dem Ermessen der Hochschule einerseits und dem Ministerium andererseits überlassen sei.

MDgt Dr. Fleischer (MWF) weist ergänzend darauf hin, daß im Haushaltsplanentwurf Band I, Seite 288, unter Titelgruppe 91 ein Betrag von 13,2 Millionen DM eingestellt sei, mit dem Berufungsvorhaben unterstützt werden könnten.

Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU) möchte zu diesem Betrag die Vergabekriterien erfahren. Des weiteren sei sie daran interessiert, wie in diesem Titel der Haushaltsvollzug sowohl zeitlich als auch räumlich aussehe. Sie befürchte, daß hier möglicherweise ein "Windhundverfahren" gelte und dieser Titel beispielsweise in der zweiten Jahreshälfte schon leer sein könnte.

MDgt Fiege (MWF) legt dar, die Wirklichkeit sehe anders aus. Die Mittel würden nach der voraussichtlich zu besetzenden Anzahl pro Hochschule in dem jeweils betreffenden Haushaltsjahr festgestellt. Hierbei handele es sich um ein sehr kompliziertes Verfahren, weil darin auch der Gedanke einfließen solle, nicht für jede Professur Ausstattungsmittel zur Verfügung zu stellen, sondern daß in der Regel die Hochschule die Ausstattung für die Professoren und auch für die in den Ruhestand tretenden Professoren schon vorhalte.

Bei besonders wichtigen oder aus anderen Gründen von der Hochschule nicht allein zu bewältigenden Besetzungen diene dieser Titel eben als eine gewisse Hilfestellung zusammen übrigens mit den Großgerät Mitteln, weil dieser relativ geringe Titel von etwas über 13 Millionen DM nicht ausreiche.

Auch bei diesem Verfahren könnten die Wünsche niemals sofort und vollständig befriedigt werden. Da die Befriedigung der Wünsche auf das nächste oder auch auf das übernächste Haushaltsjahr verteilt würden, sei es insofern völlig gleichgültig, wann die Berufungsverhandlungen stattfänden. Dieses schwierige Verfahren führe unter anderem auch zu ungewünschten Erscheinungen, daß nicht jede Neuberufung mehr in das Gesamtbild des Faches einer Hochschule hinein passe. Zu Beginn könne nur das, was der Professor benötige, anfinanziert werden, und es sei ein gängiges Verfahren, daß der jeweilige Professor bemüht sei, im Zusammenhang mit Projekten weitere Mittel etwa über DFG, Stiftungen oder bei sonstigen Drittmittelgebern einzuwerben.

StS Dr. Lieb (MWF) weist darauf hin, daß zur Lösung der Problematik bezüglich der Titelgruppe 91 unter anderem ein Passus im Hochschulrahmengesetz diene, wonach Berufungszusagen künftig nur noch auf Zeit vergeben werden sollten. So habe die Hochschule spätestens nach fünf Jahren erneut die Entscheidung zu treffen, ob und inwieweit sie eine Berufungszusage modifizieren oder reduzieren wolle, so daß sich die Wettbewerbsverzerrung zwischen den Hochschulen aufgrund von mehr Möglichkeiten, Geld zu "häufeln", um eine spezifische Berufung, auf die sie Wert lege, vorzunehmen, verringere. Dabei habe sie im übrigen zu berücksichtigen, daß es im Ländervergleich nur wenige Konkurrenten, etwa Bayern, gebe, die Nordrhein-Westfalen vielleicht überbieten könnten.

Vorsitzende Ingrid Fitzek erinnert an die im Ausschuß bei den letzten Haushaltsberatungen geführte Diskussion und an den einstimmig gefaßten Beschluß zur Raumproblematik an der Fachhochschule Bielefeld und bittet um einen Sachstandsbericht. Nach ihren Informationen sollte ein weiteres Gutachten eingeholt worden sein, das die Baufolgekosten für den Fall eines Umzugs beziffere.

Zum Problem der Rentenversicherungspflicht für Studierende merkt sie an, durch die Einführung der Rentenversicherungspflicht seitens des Bundes seien erhebliche Mehrkosten auf die Hochschulen zugekommen. Im April habe sie in einer Kleinen Anfrage nachgefragt, inwieweit absehbar sei, ob beziehungsweise wie sich der Stellenkegel an Hochschulen dadurch verändere. Ihr sei geantwortet worden, das habe nur stichprobenartig geprüft werden können mit dem befürchteten Ergebnis, daß sich Veränderungen nach unten ergeben hätten, also Stellen reduziert worden seien. Vor diesem Hintergrund möchte sie erfahren, ob ein etwaiger Ausgleich im Haushaltsentwurf vorgesehen und, wenn ja, wo dieser eingestellt sei. So gebe es im Zusammenhang mit dem Kapitel 06 110, in dem die Bezüge für wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte aufgeführt seien, laut Entwurf nur einen geringfügigen Zuwachs von 156 000 DM.

MDgt Dr. Fleischer (MWF) teilt mit, daß das von der Frau Vorsitzenden erwähnte zweite Gutachten für den Gesamtkomplex letztlich nicht mehr durchgeführt worden sei, weil sich in Bielefeld erfreulicherweise eine andere Entwicklung ergeben habe. Inzwischen habe das Ministerium aber unter zeitnahen und realistischen Aspekten Überlegungen angestellt, wie weiter verfahren werden könne. Die jetzt gefundene Lösung beinhalte, daß Teile der Kaserne vom Bund weiter angemietet oder auch erworben würden. Auf jeden Fall sei sichergestellt, daß weitere 4 800 m² im Kasernenbestand ausgebaut würden. Dadurch sei es möglich geworden, die Anmietung in der City-Passage aufzugeben mit der erfreulichen Folge, daß auf diese Weise die Räumlichkeiten der Fachhochschule mehr konzentriert werden könnten. Mit dieser Lösung sei die Fachhochschule sehr zufrieden. In diesem Zusammenhang sei zu erwähnen, daß sich auch in Bielefeld die Studentenzahlen rückläufig entwickelt hätten.

Zur Sozialversicherungspflicht und zu den von der Vorsitzenden geschilderten Folgen merkt der Ministeriumsvertreter an, diese seien im Haushalt nicht berücksichtigt worden. Nach wie vor gebe es nur stichwortartige Proben; denn bei dem Thema herrsche im Augenblick "Ruhe an der Front", und man wolle es nicht unnötig wieder aufwärmen. Er könne lediglich mit-

teilen, daß in Bielefeld aus Hochschulmitteln 400 000 DM mehr aufgebracht würden, damit die dortige Hochschule als Arbeitgeber ihren Anteil zahlen könne.

Die Arbeitsverträge hätten sich unterschiedlich entwickelt. Es gebe naturgemäß jetzt mehr Verträge, die versicherungsfrei seien, aber es gebe auch Studierende, die Wert darauf legten, sozialversichert zu werden, damit das auf eine etwaige spätere Rente angerechnet werden könne. Dieses Thema umfasse insgesamt ein Volumen von ungefähr 7 Millionen DM, das nicht habe zusätzlich in den Haushalt eingestellt werden können.

StS Dr. Lieb (MWF) merkt ergänzend an, hinsichtlich der Fachhochschule Bielefeld überlagerten sich zwei Aspekte. Der dortige Rektor habe sozusagen die Vision entwickelt, die gesamte Hochschule zur Richmond-Kaserne zu verlagern. Es sei allerdings feststellbar, daß einige Standorte der Fachhochschule ganz gerne an ihren jetzigen Standorten bleiben wollten.

Ferner sei klar geworden, daß das Kasernengelände und die Bauten, die dort zur Verfügung stünden, für eine Nutzung der gesamten Fachhochschule viel zu groß seien. Ebenfalls sei deutlich geworden, daß nicht der Kauf, sondern der Umbau mit den seinerzeit geschätzten Kosten von 89 Millionen DM in der Länderkonkurrenz um die HBFM-Mittel Probleme bereitere. Wenn man inzwischen auch gelobt werde, daß die Kasernengebäude schrittweise für Hochschulzwecke umgebaut würden, sei inzwischen klar, daß für den Fachhochschulbereich nur ein Teilbestand in Frage komme und insofern ein anderes Gesamtkonzept für das gesamte Gelände erforderlich sei.

Marie-Theres Ley (Köln) (CDU) geht sodann auf die Titelgruppe 60 – Studentenwohnraum – ein und bemerkt, die Mittel für die Studentenwohnraumförderung im Rahmen des Landesjugendplans seien gekürzt worden. Vor dem Hintergrund, daß Neubauten gegenwärtig nicht vordringlich, aber die bestehenden Studentenwohnungen sanierungsbedürftig seien, wolle sie wissen, ob die zur Verfügung stehenden Mittel zur Sanierung der Studentenwohnheime ausreichen.

MDgt Dr. Fleischer (MWF) antwortet, hinsichtlich des echten Bedarfs nach studentischen Wohnplätzen gebe es nach Erkenntnissen des Ministeriums nur noch ein Defizit am Standort Köln; an allen anderen Standorten sei er zufriedenstellend gedeckt.

Die Finanzierung des angesprochenen Sanierungsbedarfs für Studentenwohnheime sollten zum einen die Studentenwerke aus ihren Rücklagen vornehmen, und zum anderen stünden dafür die von der Abgeordneten angesprochenen Mittel der Titelgruppe 60 bereit. Wenn er sich zwar auch an der Stelle einen etwas höheren Betrag vorstellen könne, lasse sich der Sanierungsbedarf der Studentenwohnheime keinesfalls mit dem Bauunterhaltungstau im Hochschulbereich vergleichen.

Auf eine weitere Frage der Abgeordneten **Marie-Theres Ley (Köln) (CDU)**, ob im Haushalt Mittel für Investoren vorgesehen seien, die über 10 beziehungsweise 20 Jahre Neubau-

wohnungen für Studenten zur Verfügung stellen wollten, verweist **MDgt Dr. Fleischer (MWF)** zunächst auf die Mittel des sozialen Wohnungsbaus. Bei Privatinvestoren sei das Problem die Miethöhe für diese Wohnungen, die dann nur für einen geringen Teil finanzierbar wären. Insofern wären solche Investitionen dann wieder mehr Aufgabe des Studentenwohnheimbaus.

Dr. Irmgard Klingbeil (CDU) bezieht sich auf Kapitel 06 110, Band I, Seite 286, und weist darauf hin, daß der Ansatz in Titelgruppe 89 um 782 000 DM mit der Begründung gekürzt worden sei, daß die Ausbildungsplätze in Problemregionen verlagert worden seien. Sie wolle angesichts dessen die Gründe für die Verlagerung erfahren und eine Antwort darauf erhalten, ob dies auf Dauer so bleiben solle.

MDgt Dr. Fleischer (MWF) erläutert, mit dem Haushalt 1997 sei die Titelgruppe deshalb eingeführt worden, um in den Arbeitsamtsbezirken, in denen es deutlich weniger Lehrstellen als Bewerber gegeben habe, zu helfen. Bereits 1996 seien 75 Plätze eingerichtet worden. Davon seien aber nur sehr wenige in Anspruch genommen worden. Da offenbar der Bedarf an Ausbildungsplätzen in den Hochschulen nicht in der Weise nachgefragt worden sei, wie man vermutet habe, sei der Ansatz in der Annahme reduziert worden, daß der nun vorhandene Ansatz ausreiche. Wären die 75 Plätze angenommen worden, wäre der Ansatz sicherlich in voller Höhe beibehalten worden.

MDgt Dr. Kaiser (MWF) weist in dem Zusammenhang darauf hin, daß die Situation in diesem Jahr wahrscheinlich anders aussehen werde. Der augenblickliche Abfluß deute darauf hin, daß auf die zentrale Stellenreserve zurückgegriffen und somit die Quote stärker ausgeschöpft werde. Verschiedene Hochschulen hätten den Wunsch geäußert, über das eigene Quantum hinaus noch Ausbildungsplätze zu erhalten. Insofern sei die Auslastungsquote höher als im vergangenen Jahr. Es gebe aber in der Tat noch in kleinerem Umfang Nichtbesetzungen, obwohl für die Stellen sehr viel geworben worden sei.

Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU) erinnert daran, daß ihre Frage bezüglich der Titelgruppe 91, wann und wohin die Mittel aus 1997 geflossen seien noch nicht beantwortet worden sei, und bittet um Nachreichung der entsprechenden Daten zum nächsten Berichtserstattergespräch.

Des weiteren verweist die Abgeordnete auf den geringfügig verstärkten Ansatz in Kapitel 06 040 Titel 685 72 – Zuschüsse zur Sicherung von patentfähigen Forschungsergebnissen und Existenzgründungen im Hochschulbereich – und möchte erfahren, wie in 1997 die Mittel abgeflossen seien und ob etwa eine volle Abschöpfung der Mittel als Grund dafür gedient habe, daß der Ansatz um 100 000 erhöht worden sei.

Dazu erläutert **LMR Mattonet (MWF)**, im Haushalt 1997 würden die Mittel noch nicht ausgeschöpft. Das Programm SAFE, das hier angesprochen werde, sei vor kurzem in Form eines sogenannten Vorprogramms angelaufen. Das Modell sei den Hochschulen in diesem Jahr vorgestellt worden, nachdem im Frühjahr des Jahres ein größerer Workshop über die mögliche Gestalt eines solchen Programms durchgeführt worden sei. Man warte gegenwärtig auf die Stellungnahmen der Hochschulen. Das Programm SAFE solle dann ab 01.01.1998 starten.

2 Umsetzung des vom Landtag beschlossenen Antrags "Gleichwertig aber andersartig - Perspektiven der Entwicklung der Fachhochschulen" - Drucksache 12/1481 (Neufassung) -

Vorlage 12/1623

Vorsitzende Ingrid Fitzek erinnert daran, daß der Landtag im Januar den obengenannten gemeinsamen Antrag aller drei Fraktionen beschlossen habe. Zentraler Bestandteil des Antrags sei die Aufforderung an das Ministerium gewesen, einen Umsetzungsbericht, wie die verschiedenen Maßnahmen angegangen worden seien beziehungsweise angegangen werden sollten, dem Ausschuß zuzuleiten. Dieser Bericht sei mit der Vorlage 12/1623 in der vergangenen Woche zugegangen. Da bisher noch nicht alle Fraktionen in der Lage gewesen seien, diesen Bericht aus Zeitgründen ausführlich zu diskutieren, schlage sie auf Wunsch der CDU-Fraktion vor, diesen Punkt auf eine der nächsten Tagesordnungen zu setzen. - Der Ausschuß folgt diesem Vorschlag.

MDgt Kleffner (MWF) merkt zu Vorlage 12/1623 an, die auf Seite 3 der Vorlage genannte vorläufige Zahl des Rückgangs der Einschreibungszahlen zum beginnenden Wintersemester von 2,5 bis 3 % liege nunmehr nur noch ein wenig – im Dezimalbereich – über Null %.

gez. Fitzek
Vorsitzende

24.11.1997/26.11.1997